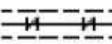


LEGENDE

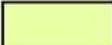
WIDMUNGEN UND ERSICHTLICHMACHUNGEN

	KERNGEBIET		EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET
	GEBIET FÜR GESCHÄFTSBAUTEN GVF...Angabe der max. Gesamtverkaufsfläche		BETRIEBSBAUGEBIET
	GRÜNZUG		GEWÄSSER
	HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZBEREICH		

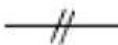
1. BAUWEISEN

 Sonstige Bauweise

2. FLUCHTLINIEN

	STRASSENFLUCHTLINIE
	BAUFLUCHTLINIE
	GRENZLINIE Grenzen zwischen Gebieten verschiedener Widmungen
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
	BAULAND, AUSSERHALB VON BAU- U: STRASSENFLUCHTLINIE, ERRICHTUNG VON HAUPT- UND NEBENGEBÄUDEN AUSGESCHLOSSEN

3. GRUNDSTÜCKSGRENZEN - BAUPLATZGRENZEN

	GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN
	BAUPLATZGRENZE GEPLANT

4. GEBÄUDEHÖHE

FH/GH	FIRSTHÖHE/GESAMTHÖHE MAX.
TH	TRAUFHÖHE MAX.

6. GEBÄUDE

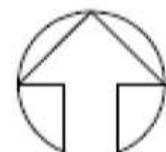
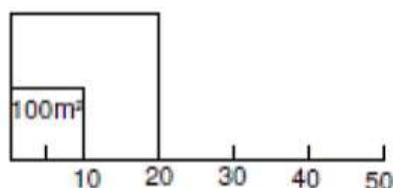
	BESTEHENDE GEBÄUDE mit Angabe der Anzahl der Geschöße D...Dachraum/Dachgeschoß, G... Garage, N... Nebengebäude
	GEPLANTE GEBÄUDE SCHEMATISCHE DARSTELLUNG

10. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

NUTZUNGSSCHABLONE

WIDMUNG	FIRSTHÖHE MAX.
BAUWEISE	BEBAUUNGSDICHTE



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

1. Fluchtlinien

nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

2. Gebäudehöhe, Sonstiges:

Die Beschränkung der Gebäudehöhe erfolgt durch die Angabe der zulässigen Gesamthöhe (=Firsthöhe). Als Bezugspunkt gilt der höchste Anschlusspunkt der südlich angrenzenden Erschließungsstraße.

3. Definition Sonstige Bauweise (s)

Der Anbau an die Bauplatzgrenze oder das Unterschreiten des Mindestabstandes lt. Oö. BauTG, idF LGBl. 35/2013, ist innerhalb der Baufluchtlinien möglich.

4. Nebengebäude, Schutzdächer:

Außerhalb der Baufluchtlinien sind keine Nebengebäude zulässig, darüber hinaus gelten die Regelungen im Oö. BauTG idF LGBl. 35/2013.

5. Festlegungen zur Freiraumgestaltung :

Stellplätze sind so zu gliedern, dass pro 5 Stellplatz mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum mit einem Stammumfang von 16-18cm zu pflanzen ist.

6. Ver- und Entsorgung:

Abwasserentsorgung durch Anschluss an den Ortskanal; das Oberflächenwasser ist am eigenen Bauplatz gemäß den gesetzlichen fachlichen Forderungen zu retendieren bzw. in Absprache mit der Gemeinde nach Vorretention am eigenen Bauplatz in das Retentionsbecken der Gemeinde einzuleiten.

Wasserversorgung durch Anschluss an das öff. Wasserleitungsnetz

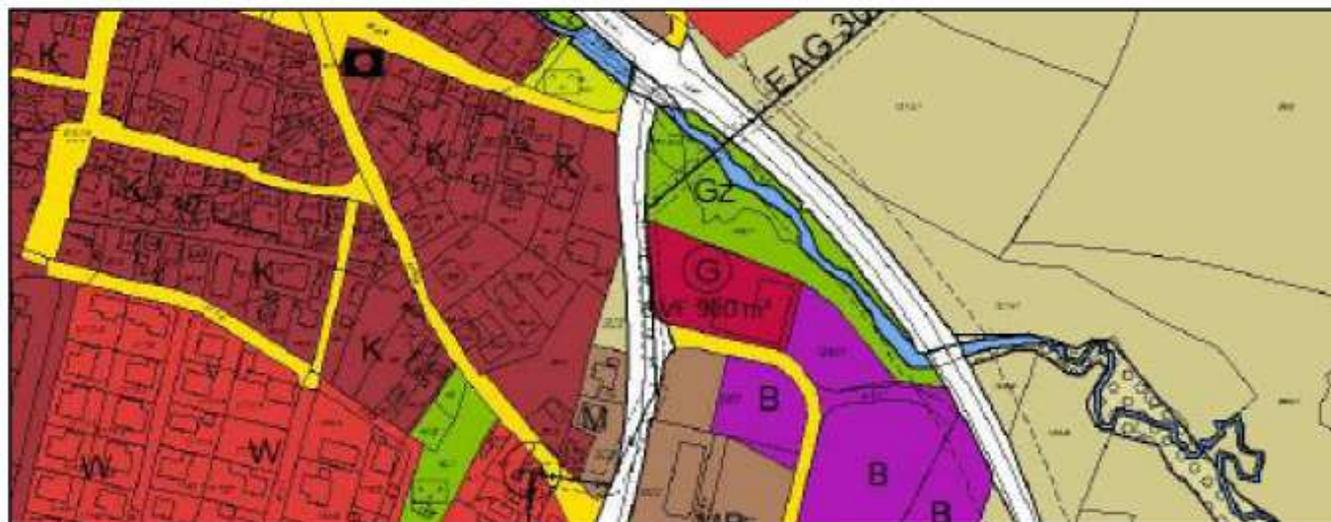
Energieversorgung: Leitungsnetz NetzOö.

7. Ersichtlichmachung: Das Planungsgebiet wird erfasst vom Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021).

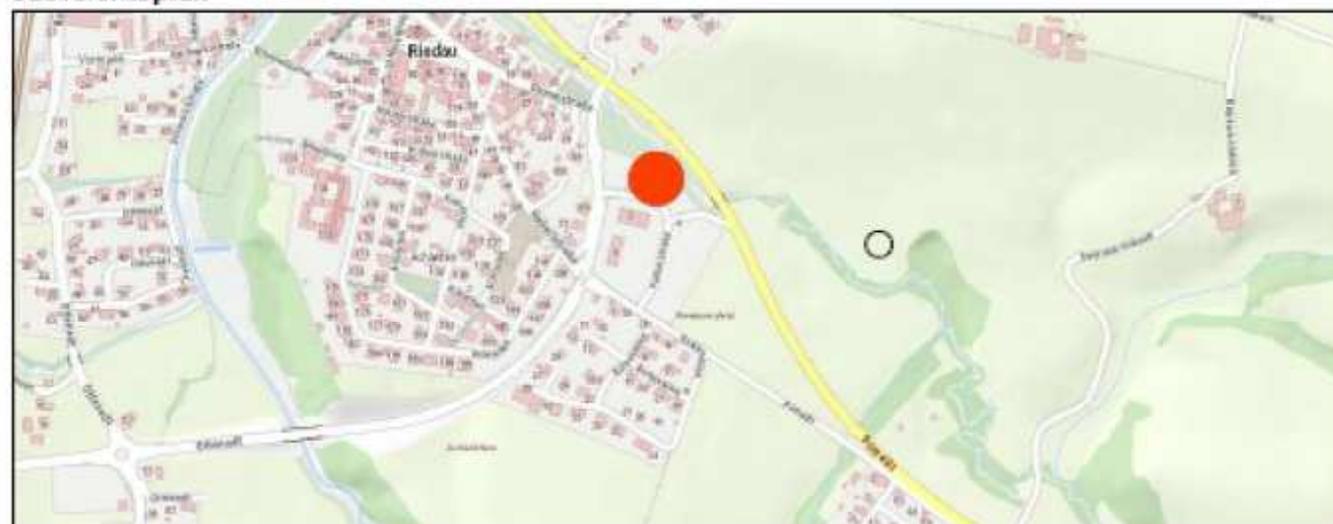
8. Plangrundlage:

DKM Stand 2022; Flächenwidmungsplan Nr. 6 aus 2019

Flächenwidmungsplanausschnitt: (maßstabslos)



Übersichtsplan



MARKTGEMEINDE

RIEDAU

EV. NR. BBPL.

6

2023

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

"BILLA"

M: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGE VON BIS

ZAHL
DATUM

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VON
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME Dipl.-Ing. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
ANSCHRIFT 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28

GRIESKIRCHEN

04.09.2023

RUNDSIEGEL

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT